

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Horgenzell für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16.04.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushalt wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	15.818.800
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendung von	16.032.200
1.3	<b>Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von</b>	<b>-213.400</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.700.000
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von</b>	<b>1.700.000</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von</b>	<b>1.486.600</b>

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	15.348.600
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.308.300
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>1.040.300</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	824.100
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.740.000
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>-4.915.900</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>-3.875.600</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.000.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	277.700
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>722.300</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>-3.153.300</b>

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen wird festgesetzt auf 800.000 EUR

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsbeförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR

## **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 1. | Für die Grundsteuer   |          |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 330 v.H. |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;       | 355 v.H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.                        | 340 v.H. |

## **2. Bekanntmachungen der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 19.04.2024 vorgelegt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 09.09.2024 bis 18.09.2024 im Rathaus Horgenzell, Kornstraße 44, 88263 Horgenzell öffentlich aus.

Volker Restle  
Bürgermeister